

Sachvortrag

Bebauungsplan "Oben an der Steige"
Änderung im Bereich Im Grünen Winkel/Hohe Steige

Begründung

Der Bebauungsplan "Oben an der Steige" wurde am 04.10.1966 vom Landratsamt Leonberg genehmigt und ist am 19.10.1966 in Kraft getreten.

Im Bebauungsplan ist ein öffentlicher Verbindungsweg in einer Breite von 2,00 m mit Treppenanlage zwischen der Wendeplatte am Ende der Straße Im Grünen Winkel (früher Lindenstraße) und der Hohen Steige ausgewiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gebersheim hat am 30.01.1974 den ersatzlosen Wegfall des geplanten Verbindungsweges beschlossen, nachdem die Anlieger der Straße Im Grünen Winkel erklärt hatten, daß sie keinerlei Wert auf die Anlegung des Weges legen.

Ein förmliches Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes wurde nicht durchgeführt.

Im Rahmen der Herstellung der Erschließungsanlagen wurde auf den Ausbau des Verbindungsweges verzichtet.

Um die bebauungsplanmäßige Herstellung der Erschließungsanlagen feststellen zu können, ist die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur förmlichen Aufhebung des Verbindungsweges notwendig. Ein allgemeines Interesse an der Herstellung der Gehwegverbindung besteht auch aus heutiger Sicht nicht.

In das Deckblatt zur Bebauungsplanänderung wurde außerdem die mit Beschluß des Gemeinderates Gebersheim vom 06.12.1972 nach § 13 BBauG durchgeführte Änderung der überbaubaren Fläche auf den Grundstücken Hohe Steige Nr. 11 und 13 übernommen.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.